Gemeinde Twist

Twist, den 02.03.2026

Vorlage: 0476/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	29.01.2026	Vorberatung
Gemeinderat	12.03.2026	Entscheidung

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Beschluss über die Jahresabschlüsse 2022 und 2023, Ergebnisverwendungsbeschlüsse und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin**

Beschlussvorschlag:

a) Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Twist für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in der von der Verwaltung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüften Fassung beschlossen.

b) Die Jahresüberschüsse in Höhe von 4.146.695,21 € für das Haushaltsjahr 2022 und 3.521.239,27 € für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG folgenden Rücklagen zugeführt:
   1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 6.584.767,11 €
   2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 1.083.167,37 €

c) Der Bürgermeisterin wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse wurden von der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 geprüft und seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 01.09.2025 zusammengefasst. Der Rat hat nunmehr über die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 zu beschließen. Gleichzeitig hat er über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresabschlüsse zu entscheiden.

I. Jahresabschlüsse der Gemeinde Twist für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

1. Rechnungsergebnis

a) Die Haushaltswirtschaft **2022** schloss wie folgt ab:

	Haushaltsansatz 2022 in €	**Rechnungs-ergebnis 2022 in €**
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	14.990.400	18.833.172,78
Ordentliche Aufwendungen	16.318.200	15.504.940,10
Ordentliches Ergebnis	-1.327.800	3.328.232,68
Außerordentliche Erträge	1.600.800	1.257.748,35
Außerordentliche Aufwendungen	124.500	439.285,82
Außerordentliches Ergebnis	1.476.300	818.462,53

Jahresergebnis	**148.500**	**4.146.695,21**
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.419.000	16.628.568,26
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.848.100	13.407.549,21
Saldo	**-429.100**	**3.221.019,05**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.113.500	2.046.418,67
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.888.500	3.785.663,33
Saldo	**-775.000**	**-1.739.244,66**
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	775.000	282.200,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	436.600	433.072,31
Saldo	**338.400**	**-150.872,31**

b) Die Haushaltswirtschaft **2023** schloss wie folgt ab:

	Haushaltsansatz 2023 in €	**Rechnungs-ergebnis 2023 in €**
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	18.500.200	23.416.052,13
Ordentliche Aufwendungen	21.457.100	20.159.517,70
Ordentliches Ergebnis	-2.956.900	3.256.534,43
Außerordentliche Erträge	404.400	268.441,63
Außerordentliche Aufwendungen	50.700	3.736,79
Außerordentliches Ergebnis	353.700	264.704,84
Jahresergebnis	**-2.603.200**	**3.521.239,27**
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.907.200	22.443.835,78
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.682.300	16.703.575,88
Saldo	**-775.100**	**5.740.259,90**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.182.500	3.169.910,59
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.555.000	7.519.348,98
Saldo	**-3.372.500**	**-4.349.438,39**
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.423.300	300.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	524.400	463.419,37
Saldo	**2.898.900**	**-163.419,37**

Die vollständigen Ergebnis- und Finanzrechnungen einschließlich der Teilhaushalte sind in der Anlage 1 zu finden.

2.1 Ergebnisrechnung
a) Rechnungsjahr 2022
Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.328.232,68 € erwirtschaftet worden. Somit wurde gegenüber der Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung von rd. 4,66 Mio. € (Plan: Fehlbetrag -1.327.800 €) erzielt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass

durch die Bildung von Aufwandsresten in Höhe von rd. 688 T€ Ergebnisbelastungen vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 verschoben wurden.
Die Ergebnisabweichungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend dargestellten Mehr- und Mindererträgen sowie Mehr- und Minderaufwendungen.

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 3,98 Mio. € wurden insbesondere in folgenden Bereichen erzielt:

- Gewerbesteuer (3,1 Mio. €)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (192 T€)
- Schlüsselzuweisungen vom Land (114 T€)
- Zuweisungen vom Land (191 T€) und vom Landkreis (287 T€)
- Mieten und Pachten (93 T€)
- Konzessionsabgaben (31 T€)

Die Mindererträge über 540 T€ sind in folgenden Bereichen entstanden:

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (34 T€)
- Erstattungen vom Landkreis (137 T€)
- Verzinsung von Steuernachforderungen (26 T€)
- Außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (343 T€)

Die Mehraufwendungen in Höhe von 1,38 Mio. € verteilen sich auf folgende Positionen:

- Rückstellungen im Personalbereich für Pensionen, Beihilfe, Urlaub und Überstunden (175 T€)
- Energiekosten für Heizwärme (65 T€)
- Abschreibungen durch Einzelwertberichtigungen (128 T€)
- Gewerbesteuerumlage (173 T€)
- Kreisumlage (527 T€)
- Außerordentliche Aufwendungen durch Abgang von Grundstücken (315 T€)

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € gab es in folgenden Bereichen:

- Personalaufwendungen (381 T€)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (674 T€), insbesondere bei der baulichen Unterhaltung von Gebäuden und Straßen sowie beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- Abschreibungen auf Straßen (71 T€)
- Verzinsung von Steuererstattungen (32 T€)
- Zuweisungen an das Land (25 T€) und Zuschüsse an übrige Bereiche (609 T€)

Das außerordentliche Ergebnis 2022 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 818.462,53 € ab. Den außerordentlichen Erträgen von rd. 1,26 Mio. € aus Buchgewinnen bei der Veräußerung von Grundstücken und der Veräußerung von Vermögensgegenständen standen auf der Aufwandsseite außerordentliche Aufwendungen bei Kaufverträgen für Gewerbegrundstücke und außerordentliche Abschreibungen in Höhe von rd. 439 T€ gegenüber.

b) Rechnungsjahr 2023

Beim ordentlichen Ergebnis 2023 ergab sich im Vergleich zur Planzahl eine Verbesserung um gut 6,2 Mio. €. Diese Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass in verschiedenen Bereichen Mehrerträge generiert werden konnten, während zugleich ein Rückgang bei den Aufwendungen zu verzeichnen war, sodass sich ein Überschuss in beträchtlicher Höhe ergab (Plan: Fehlbetrag -2,96 Mio. €). Bei den Aufwandseinsparungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Bildung von Aufwandsresten in Höhe von rd. 942 T€ Ergebnisbelastungen in das Haushaltsjahr 2024 verschoben wurden.
Die Ergebnisabweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgend dargestellten Mehr- und Mindererträgen respektive Mehr- und Minderaufwendungen.

Mehrerträge in Höhe von rd. 5,52 Mio. € wurden bei folgenden Haushaltspositionen erzielt:

- Gewerbesteuer (4,68 Mio. €)
- Schlüsselzuweisungen vom Land (59 T€)
- Mieten und Pachten (76 T€)
- Zinserträge von Kreditinstituten (116 T€)
- Konzessionsabgaben (55 T€)
- Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (436 T€)
- Erträge aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen (95 T€)

Mindererträge über 992 T€ bei folgenden Positionen haben das Rechnungsergebnis verschlechtert:

- Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (487 T€)
- Benutzungsgebühren (272 T€)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (30 T€)
- Erstattungen von übrigen Bereichen (25 T€)
- Verzinsung von Steuernachforderungen (61 T€)
- Mindererträge beim Verkauf von Grundstücken (117 T€)

Die Mehraufwände in Höhe von rd. 1,58 Mio. € sind in folgenden Bereichen entstanden:

- Rückstellungszuführungen für Urlaub und Überstunden (58 T€)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (235 T€), davon 105 T€ beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
- Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen (228 T€)
- Gewerbesteuerumlage (457 T€)
- Finanzausgleichsumlage (166 T€)
- Kreisumlage (434 T€)

Die wesentlichen Minderaufwendungen summieren sich auf rd. 2,8 Mio. € und ergaben sich bei den Posten:

- Besoldung und Beschäftigungsentgelte sowie verminderte Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (670 T€)
- Aufwand für Sach- und Dienstleistungen rd. 1,72 Mio. €, insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen (610 T€), Energiekosten (591 T€), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (268 T€) und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (215 T€)
- Abschreibungen (41 T€)
- Zuschüsse an übrige Bereiche (318 T€)
- Geringere Buchverluste, da weniger Gewerbegrundstücke verkauft wurden (47 T€)

Im außerordentlichen Ergebnis 2023 wurde ein Überschuss in Höhe von knapp 265 T€ erwirtschaftet. Den außerordentlichen Erträgen von 268 T€, insbesondere aus Buchgewinnen bei der Veräußerung von Grundstücken, stehen außerordentliche Aufwände bei der Veräußerung von Gewerbegrundstücken von knapp 4 T€ gegenüber.

2.2 Ergebnisverwendung

Der § 110 Abs. 4 NKomVG regelt, dass der Haushalt der Kommunen in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Ein ausgeglichener Haushalt liegt hiernach grundsätzlich vor, wenn im Haushaltsjahr der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.
Nachdem die Haushalte in beiden Jahren in der Planung noch ein defizitäres ordentliches Ergebnis ausgewiesen haben, ist der Grundsatz des Haushaltsausgleichs bei der Rechnungslegung erfüllt worden, da die Haushalte sowohl im ordentlichen als auch außerordentlichen Ergebnis Überschüsse ausweisen. Die Überschüsse belaufen sich für das Rechnungs-

jahr 2022 auf 3.328.232,68 € im ordentlichen und auf 818.462,53 € im außerordentlichen Ergebnis. Im Rechnungsjahr 2023 konnten Überschüsse von 3.256.534,43 € im ordentlichen und 264.704,84 € im außerordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden.

Die festgestellten Jahresergebnisse 2022 und 2023 werden nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2022 und 31.12.2023 (kumuliert für beide Jahre) ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses entscheidet der Rat nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG über die Verwendung des Jahresergebnisses. Der § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG legt fest, dass ein Überschuss stets der Überschussrücklage zuzuführen ist.

Dem Rat wird daher vorgeschlagen, sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Jahresabschlussergebnisse den jeweiligen Überschussrücklagen zuzuführen.

3. Finanzrechnung
3.1. Ein- und Auszahlungen:

a) Haushaltsjahr 2022
Bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** wurden an Einzahlungen rd. 16,63 Mio. € erzielt, was einer Planabweichung von +2,2 Mio. € entspricht (Plan: 14,42 Mio. €). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren zudem mit 13,41 Mio. € um rd. 1,44 Mio. € niedriger als geplant. Insgesamt ergibt sich somit ein positiver Saldo in Höhe von rd. 3,22 Mio. €. Dieser Saldo dient zur ordentlichen Tilgung von Krediten und zur anteiligen Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln und trägt damit zur Reduzierung der Kreditfinanzierung bei.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurden Finanzauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 3,79 Mio. € getätigt. Die Gesamtsumme setzt sich zusammen aus in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln des Jahres 2022 i. H. v. rd. 1,15 Mio. € (30,27 %) sowie aus übertragenen Haushaltsauszahlungsresten aus Vorjahren i. H. v. rd. 2,64 Mio. € (69,73 %).
Der Haushaltsplan 2022 enthielt einen Ansatz für investive Auszahlungen in Höhe von 4,89 Mio. €. Unter Hinzurechnung der aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragenen Auszahlungsreste i. H. v. 5,44 Mio. € stand in Summe ein Betrag 10,33 Mio. € für investive Zwecke zur Verfügung. Verglichen mit dem Ergebnis wurde ein Betrag von 6,54 Mio. € weniger als geplant ausgezahlt. Damit wurde die Gesamtauszahlungsermächtigung nur zu etwa 36,66 % ausgeschöpft.

Die im Vergleich zur Haushaltsplanung geringeren Auszahlungen sind insbesondere auf folgende Umstände zurückzuführen:

- verzögerte Errichtung des Dienstleistungszentrums am Rathaus und damit spätere Fälligkeiten der Abschlagszahlungen an den Investor gemäß Bauträgervertrag
- Lieferverzögerungen bei der Beschaffung von Feuerwehrgroßfahrzeugen (TLF 4000 und HLF 20) für die beiden Ortsfeuerwehren
- verspäteter Baustart bei dem Neubau des Feuerwehrhauses in Schöninghsdorf, dem Neubau der Franziskusschule und der Friedhofskapelle Rühlerfeld
- pandemiebedingte Verzögerungen bei der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen des Hallenbades
- spätere Umsetzung der Neugestaltung des Seeumfeldes im Zentrum wegen der Verzögerungen beim Bau des Dienstleistungszentrums
- späterer Start der Straßen- und Tiefbauarbeiten zum endgültigen Ausbau der Straßen im Baugebiet „Neuringe-Ost“ und „Zwischen Alter Postweg und Weststraße“

Die Ermächtigungen für die nicht umgesetzten Investitionen wurden in Höhe von 6.306.567,24 € als Haushaltsauszahlungsreste in das Jahr 2023 übertragen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 2,05 Mio. € und setzen sich hauptsächlich zusammen aus Einzahlungen für Investitionszuwendungen (157 T€), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (1,76 Mio. €) und Erschließungsbeiträgen (125 T€).
Bei geplanten Einzahlungen von 4,11 Mio. € wird der Ansatz nur zu 49,75 % (-2,07 Mio. €) erfüllt. Die Gründe für die Planabweichungen ergeben sich überwiegend aus ausgebliebenen Investitionszuwendungen infolge nicht planmäßig abgeschlossener Baumaßnahmen und Beschaffungen, weniger Verkäufe von Bau- und Gewerbegrundstücken als bei der Planung prognostiziert sowie zeitlich verschobener Abrechnung von Erschließungsbeiträgen.

Der Haushaltsplan 2022 enthielt eine Kreditermächtigung **(Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit)** in Höhe von 775.000 €. Aus den Rechnungsjahren 2020 und 2021 standen zudem übertragene Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 282.200 € bzw. 610.000 € zur Verfügung, so dass die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 inklusive Haushaltsreste 1.667.200 € betrug.
Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 erfolgte lediglich eine Kreditaufnahme aus dem Haushaltseinzahlungsrest 2020 in Höhe von 282.200 €. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2021 über 610.000 € konnte in voller Höhe entfallen, weil die Kalkulation der Finanzbedarfe ergab, dass der Bedarf an Auszahlungsmitteln für Investitionen vollständig aus Eigenmitteln gedeckt werden konnte. Aus der Haushaltsermächtigung 2022 wurde der Kreditbedarf auf der Grundlage der Ergebnisentwicklung des Jahres 2022 und der voraussichtlichen Finanzbedarfe aus den noch abzuschließenden Investitionen auf vorläufig 350.000 € kalkuliert und in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen, schlussendlich aber nicht mehr in Anspruch genommen.

b) Haushaltsjahr 2023

Bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** wurden an Einzahlungen rd. 22,44 Mio. € erzielt, was einer Planabweichung von +4,54 Mio. € entspricht (Plan: 17,91 Mio. €). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren zudem mit 16,7 Mio. € um knapp 2 Mio. € niedriger als geplant. Insgesamt ergibt sich somit ein positiver Saldo in Höhe von rd. 5,74 Mio. €. Dieser Saldo dient zur ordentlichen Tilgung von Krediten und zur anteiligen Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln und trägt damit zur Reduzierung der Kreditfinanzierung bei.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurden Finanzauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 7,52 Mio. € getätigt. Das Finanzvolumen ist annähernd doppelt so hoch wie im Vorjahr (3,79 Mio. €). Die Gesamtsumme setzt sich zusammen aus in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln des Jahres 2023 i. H. v. rd. 2,45 Mio. € (32,57 %) sowie aus übertragenen Haushaltsauszahlungsresten aus Vorjahren i. H. v. rd. 5,07 Mio. € (67,43 %).
Der Haushaltsplan 2023 enthielt einen Ansatz für investive Auszahlungen in Höhe von 6,56 Mio. €. Unter Hinzurechnung der aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragenen Auszahlungsreste i. H. v. 6,31 Mio. € stand in Summe ein Betrag i. H. v. 12,86 Mio. € für investive Zwecke zur Verfügung. Verglichen mit dem Ergebnis wurde ein Betrag i. H. v. 5,34 Mio. € weniger als geplant ausgezahlt. Damit wurde die Gesamtauszahlungsermächtigung nur zu etwa 58,46 % ausgeschöpft.

Die im Vergleich zur Haushaltsplanung geringeren Auszahlungen sind insbesondere auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Lieferverzögerungen bei der Beschaffung von Feuerwehrgroßfahrzeugen (TLF 3000, TLF 4000 und HLF 20) für die beiden Ortsfeuerwehren
- Verschieben der Anschaffung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung in Notsituationen, weil die Förderkulissen des Bundes und des Landes erschöpft sind und noch keine Entscheidung über die Fortsetzung erfolgt ist
- Verzögerungen beim Planungsprozess zur Umsetzung eines Schulbausanierungsprogramms u. a. durch die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit

- spätere Umsetzung der Schaffung einer Großtagespflegestelle im Bereich „An der Apotheke“
- verspäteter Baustart bei dem Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Marien um eine Mensa
- spätere Umsetzung der Neugestaltung des Seeumfeldes im Zentrum wegen Schwierigkeiten bei den Ausschreibungen und der Verzögerungen beim Bau des Dienstleistungszentrums
- bei der Straßenbaumaßnahme der Gemeindestraße Hebelermeer ist der Auftrag an die bauausführende Firma im Dezember 2023 erteilt worden, sodass die Umsetzung erst im Frühjahr 2024 gestartet ist

Die Ermächtigungen für die nicht umgesetzten Investitionen wurden in Höhe von 5.008.904,94 € als Haushaltsauszahlungsreste in das Jahr 2024 übertragen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3,17 Mio. € und setzen sich hauptsächlich zusammen aus Einzahlungen für Investitionszuwendungen (2,76 Mio. €), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (303 T€) und den Erschließungsbeiträgen (98 T€).
Die Investitionszuwendungen enthalten eine Zuwendung des Landkreises über 2,02 Mio. € für die Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“, die nicht im Haushaltsplan 2023 als Planansatz enthalten war und die zu Jahresbeginn 2024 in voller Höhe zur Tilgung des Saldos in das Treuhandverfahren der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH weitergeleitet wurde. Ohne diese Zuwendung belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen nur auf 739 T€ und verfehlen den Planansatz um -1,23 Mio. €. Der Grund für diese Mindereinzahlungen liegt im Wesentlichen in Verzögerungen bei der Umsetzung größerer Bauprojekte (Hallenbad, Franziskusschule, Seeumfeld) und dadurch bedingter verspäteter Auszahlung der entsprechenden Zuschüsse.
Bei den Erschließungsbeiträgen wird der Haushaltsansatz um -482 T€ und bei der Veräußerung von Grundstücken um -312 T€ unterschritten. Hier liegen die Planabweichungen darin begründet, dass weniger Verkäufe von Bau- und Gewerbegrundstücken vollzogen wurden und die Abrechnung der Anliegerbeiträge für den Straßenausbau „An der Apotheke“ zeitlich in das Jahr 2024 verschoben wurde.

Der Haushaltsplan 2023 enthielt eine Kreditermächtigung **(Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit)** in Höhe von 3.372.500 €. Der Kreditbetrag setzt sich zusammen aus einem Darlehen vom privaten Kreditmarkt über 3.012.500 € sowie einem zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 360.000 €. Aus dem Rechnungsjahr 2022 stand zudem aus der Kreditermächtigung über 775.000 € ein übertragener Haushaltseinzahlungsrest in Höhe eines Teilbetrages von 350.000 € zur Verfügung, so dass die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 inklusive Haushaltsrest 3.722.500 € betrug.

Mit Bescheid vom 09.01.2023 hat der Landkreis Emsland eine Zuwendung als zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für den Ersatzneubau der Franziskusschule in Schöninghsdorf in Höhe von 466.002 € gewährt. Im Rechnungsjahr 2023 hat der Landkreis entsprechend dem Baufortschritt auf diesen Zuwendungsbetrag zwei Abschläge über eine Gesamtsumme von 300.000 € ausgezahlt, die als Darlehen aufgenommen wurden. Die restliche Kreditermächtigung aus der Kreisschulbaukasse über 60.000 € wurde als Haushaltseinzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.

Weitere Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 weder aus dem Haushaltseinzahlungsrest 2022 noch aus der laufenden Ermächtigung für Kredite vom privaten Kreditmarkt erfolgt. Die Kalkulation der Finanzbedarfe aus den Investitionsplänen der Rechnungsjahre 2022 und 2023 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die unerwarteten Liquiditätsüberschüsse der beiden Jahre auskömmlich sind, um den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit vollständig aus eigenen Finanzmitteln zu decken. Die Kreditermächtigungen konnten somit entfallen.

3.2. Investitionskredite

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Verschuldung) entwickelten sich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 01.01. €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12. €
2022	6.656.840,51	282.200,00	433.072,31	6.505.968,20
2023	6.505.968,20	300.000,00	491.522,70	6.314.445,50

Aufgrund der im vorhergehenden Kapitel (3.1) beschriebenen positiven Entwicklungen im Bereich der Liquidität, mussten im Haushaltsplan vorgesehene Kreditermächtigungen nicht oder nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden. Dadurch konnte die investive Verschuldung kontinuierlich zurückgeführt werden. Die Ist-Verschuldung pro Einwohner belief sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 666,46 € (Vergleichswert Landesdurchschnitt 995,70 €) und zum Stichtag 31.12.2023 auf 645,52 € (Vergleichswert 1.070,00 €).

3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Twist sind zum Bilanzstichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € gesunken, was in erster Linie auf eine Herabsetzung der Rückstellungen für die Kreisumlage zurückzuführen ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 kommt es wiederum zu einer höheren Finanzausgleichsverbindlichkeit infolge des starken Wachstums bei der Gewerbesteuer, was zu einem Anwachsen der Rückstellungen von fast 1,3 Mio. € führt.

4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Gemäß § 20 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) können zum Ende des Haushaltsjahres verbleibende Haushaltsmittel per Haushaltsrest in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Ergebnishaushalt wird die Ergebnisrechnung des Folgejahres belastet, bei Auszahlungsresten im Finanzhaushalt kommt es lediglich zu einem späteren Abfluss von Liquidität.
Im Rechnungsjahr 2022 sind im Ergebnishaushalt Ausgabereste in Höhe von 687.500 € und für investive Auszahlungen in Höhe von 6.306.567,24 € gebildet worden, im Rechnungsjahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 941.900,00 € bzw. 5.008.904,94 € ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Hinsichtlich nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen wurde im Jahr 2022 gem. § 120 Abs. 3 NKomVG vorsorglich ein Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 350.000 € gebildet, der aber nicht mehr in Anspruch genommen werden musste. Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Einzahlungsrest in Höhe des noch nicht in Anspruch genommenen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse von 60.000 € gebildet, der im Jahr 2024 auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Eine detaillierte Aufstellung aller übertragenen Reste ist in der Anlage 1 den jeweiligen Rechenschaftsberichten als Anlage angehängt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

a) Haushaltsjahr 2022

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 sind bei den nachfolgend aufgeführten Einzelpositionen gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingeholt worden:

<u>Zustimmung durch die Bürgermeisterin (Einzelfall bis 5.000 €)</u>

- 4.000,00 € Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes im Rathaus für die Einlasskontrolle zwecks Einhaltung der Corona-Zugangsbeschränkungen (außerplanmäßiger Aufwand)

Zustimmung durch den Rat (Einzelfall über 5.000 €)

- 36.000,00 € Ausstattung einer Sporthalle als Not- und Flüchtlingsunterkunft (außerplanmäßiger Aufwand)
- 214.485,93 € Bilanzverlust aus dem Abgang eines unbebauten Grundstücks (überplanmäßiger außerordentlicher Aufwand)
- 34.377,20 € Bilanzverlust aus dem Abgang eines unbebauten Grundstücks (außerplanmäßiger außerordentlicher Aufwand)
- 464.763,42 € Rückstellungszuführung für die im Jahr 2023 zu zahlende Kreisumlage (überplanmäßiger Aufwand)
- 380.000,00 € für die Sanierung des Hallenbades im Rahmen des Landesförderprogramms für die Sportstättensanierung (überplanmäßige Auszahlung)
- 218.000,00 € für die Neugestaltung des Seeumfeldes im Zentrum (überplanmäßige Auszahlung)

b) Haushaltsjahr 2023

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 sind bei den nachfolgend aufgeführten Einzelpositionen gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingeholt worden:

Zustimmung durch die Bürgermeisterin (Einzelfall bis 5.000 €)

- 3.000,00 € Zuschuss an den Verein „Use Dörpladen e.V.“ zur Anschaffung von energieeffizientem Inventar (außerplanmäßige Auszahlung)

Zustimmung durch den Rat (Einzelfall über 5.000 €)

- 9.000,00 € Bilanzverlust aus dem Abgang eines unbebauten Grundstücks (überplanmäßiger außerordentlicher Aufwand)
- 65.000,00 € und 33.600,00 € für die Außenanlagen am Neubau der Friedhofskapelle in Rühlerfeld (überplanmäßige Auszahlungen)
- 50.000,00 € für die Garderobenanlage im Neubau der Franziskusschule Schöninghsdorf (überplanmäßige Auszahlung)
- 215.600,00 € für die Neugestaltung des Seeumfeldes im Zentrum (überplanmäßige Auszahlung)
- 75.000,00 € für die Schaffung von Krippenplätzen in der Großtagespflegestelle An der Apotheke 6 (überplanmäßige Auszahlung)
- 638.770,66 € zur Bildung einer Rückstellung für Finanzausgleichsverbindlichkeiten in der Bilanz 2023 für die im Jahr 2024 abzuführende Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage (überplanmäßiger Aufwand)

II. Entlastung der Bürgermeisterin

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 mit dem Schlussbericht vom 01.09.2025 abgeschlossen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken gegen die Beschlussfassung über die Jahresrechnungen und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen:

Es erfolgt eine Zuführung der Jahresüberschüsse an die Überschussrücklagen.
Die Rücklagen der künftigen Schlussbilanzen weisen folgende Bestände aus:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: **12.360.733,99 €**
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: **3.891.553,42 €**

Anlagen:

- Schlussbericht des RPA Landkreis Emsland vom 01.09.2025 mit den Jahresrechnungen, Schlussbilanzen, Rechenschaftsberichten, Anhängen und Anlagen für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 (Anlage 1)
- Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht RPA (Anlage 2)

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 27.11.2025:

Der VA beschließt mehrheitlich, mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die Verlegung der Entscheidung in die 1. Ratssitzung im März 2026.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland soll zur Erläuterung des Berichtes eingeladen werden.

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 29.01.2026:

Der VA fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat:

a) **Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Twist für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in der von der Verwaltung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüften Fassung beschlossen.**
b) **Die Jahresüberschüsse in Höhe von 4.146.695,21 € für das Haushaltsjahr 2022 und 3.521.239,27 € für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG folgenden Rücklagen zugeführt:**
   1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 6.584.767,11 €
   2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 1.083.167,37 €
c) **Der Bürgermeisterin wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Entlastung erteilt.**

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Werner Reiners	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)